

Deckblatt Nr. 2

Deckblatt Nr. 2

Bl.
Nr. 6
Bl.
Nr. 5

Aenderung des Bebauungsplanes "Pointen" vom 12.09.1984

Änderung des Bebauungsplanes "Pointen" vom 12.09.1984

Auslegung: Die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 2 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Für den Bestand und die geplante Bebauung des bestehenden Bebauungsplanes gelten dessen Festsetzungen in der Fassung vom 12.09.1984, die Festsetzungen des Deckblattes Nr. 1 und die nachstehenden Änderungen Zeit der Auslegung wurden am

21.04.1992
Kirchberg, den

2. Textliche Festsetzungen:

zu 0.4.1.

Das Verbot der Errichtung von Dachgauben wird gestrichen und durch folgende textliche Festsetzung ersetzt:

1. Bei Dachneigung von über 25° sind Dachgauben zulässig
2. Die Dachgauben sind im mittleren bzw. inneren Drittel des Daches einzubauen
3. Die Dachgauben sind zulässig als stehende Gauben und als SchlepPGAuben bis zu einer maximalen Ansichtsfläche von 2,50 qm

3. Planliche Festsetzungen:

keine Änderung

4. Bebauungsplan:

Anzeige: Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom *17.06.1992* mitgeteilt, daß keine Änderung BauGB angezeigte Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 2 geprüft wurde und keine Rechtsvorschriften verletzt wurden.

14.07.1992
Kirchberg,

Müller
.....
Maier, 1 Bürgermeister